



Zukunft der Demokratie | 05.2018

Die Reform der Europäischen Bürgerinitiative: Nicht für die Jugend?

Brüssel will die Europäische Bürgerinitiative verbessern. Parlament, Kommission und Rat zeigen Einigkeit. Doch nicht in allem. Ausgerechnet die Senkung des Mindestalters von 18 auf 16 Jahre passt einigen Mitgliedstaaten nicht.

Die Europäische Union redet gerne vom „Europa der Bürger“. Jedoch tut sie sich schwer mit der direkten Beteiligung von Bürgern an der Politik. Deshalb ist die Reform der Europäischen Bürgerinitiative gut und wichtig. Die aktuellen Revisionsverhandlungen zeigen: Parlament, Kommission und Rat wollen die Bürgerinitiative verbessern. Sie soll einfacher zu nutzen, ihre Wirkung besser nachvollziehbar sein.

Die Einigkeit ist groß, aber nicht allumfassend. Damit die Reform nicht zu einem Reförmchen verkümmert, sollten zumindest die von Parlament und Kommission gemeinsam angestrebten Veränderungen umgesetzt werden. Die Revision der Bürgerinitiative muss gelingen. Ansonsten besteht das Risiko, dass Bürger sie immer weniger nutzen und sie obsolet wird.

Auch deshalb hat die Kommission vorgeschlagen, das Mindestalter für die Unterstützung von Bürger-

initiativen von 18 auf 16 Jahre zu senken. Das Europäische Parlament und zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteure tragen diese Initiative mit. Der vermeintlich kleine Schritt ist potenziell sehr wirkungsvoll – und offensichtlich für manche Mitgliedstaaten bereits zu viel. Es regt sich Widerstand im Rat.

Doch wer die Europäische Union bürgerfreundlicher machen und EU-Verdrossenheit entgegenwirken will, sollte gerade die Jugend stärker beteiligen. Jüngere EU-Bürger sind vehemente Unterstützer der europäischen Idee. Andererseits geht die Wahlbeteiligung gerade in dieser Altersgruppe bei Europawahlen dramatisch zurück.

Eine Europäische Bürgerinitiative ab 16 birgt gleich mehrere Chancen. Sie macht das Beteiligungsinstrument attraktiver und ist für die jüngere Generation eine erste Möglichkeit, an EU-Politik mitzuwirken.

Ein Demokratieinstrument sui generis

Die Europäische Bürgerinitiative (EBI) ist ein junges Beteiligungsinstrument der EU – das weltweit erste transnationale Instrument partizipativer Demokratie. Sie ist ein Zwitter aus dialogischen Elementen und direktdemokratischen Verfahren und damit ein schwer zu verortendes Unikum.

Der Vertrag von Lissabon legt in Artikel 11 (4) fest, dass „Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss“, die Europäische Kommission auffordern können, „im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen.“

Es sind dabei gleich mehrere formale Hürden zu überwinden: Hohe Quoren, starke Reglementierung, der Modus der Unterschriftensammlung – all dies erinnert an direktdemokratische Verfahren. Das legislative Monopol der Kommission wird jedoch nicht beschränkt. Zwar ist die Kommission verpflichtet, Stellung zu nehmen und ihre Handlungen zu begründen. In ihrer Entscheidung ist sie aber nicht an die Ergebnisse einer Bürgerinitiative gebunden. Im Gegensatz zu rein direktdemokratischen Instrumenten sind jedoch Kommission und Rat mit den Organisatoren im steten Dialog. Dies erinnert an konsultative und dialogorientierte Beteiligungsverfahren.

Die Europäische Bürgerinitiative nimmt damit eine besondere Rolle im Partizipationsgefüge der EU ein:

Sie ist keine Petition und kein Volksbegehren. Vielmehr versteht sie sich als eine reine Agenda-Initiative. Durch die Möglichkeit, Gesetzesinitiativen anzustoßen, soll sie es EU-Bürgern ermöglichen, Themen auf die europäische politische Agenda zu setzen. Damit zielt die EBI darauf ab, die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben der EU zu erhöhen. Es soll mehr und breitere öffentliche Debatten zu von Bürgern gesetzten Themen geben.

Allerdings: Politische Aktivierung, Agenda-Setting, das Herstellen von Öffentlichkeit – das ist der Europäischen Bürgerinitiative in der Vergangenheit nur bedingt gelungen.

Mehr Leid als Freud? Wo die EBI heute steht

Die bisherige Bilanz der EBI ist in jedem Falle gemischt, wenn nicht bescheiden. Viele der anfänglichen Enthusiasten sind ernüchtert (siehe EINWURF 02.2018 „Mehr Initiative für Europas Bürger“). Zwar haben insgesamt neun Millionen Bürger eine oder mehrere EBI mit ihrer Unterschrift unterstützt. Doch nur vier von insgesamt 51 zugelassenen Initiativen schafften es, die erforderlichen eine Million Unterschriften zu sammeln. Die Kommission hat zwar auf alle erfolgreichen EBI reagiert und einige kleinere Maßnahmen verwirklicht. Aber eine direkte Umsetzung einer Bürgerinitiative in einen Rechtsakt gibt es nach wie vor nicht.

In der Öffentlichkeit spielt die Europäische Bürgerinitiative so gut wie keine Rolle. Das bestätigt eine Medienanalyse: Danach kommt die EBI in den nationalen Print- und Onlinemedien in vielen EU-Ländern kaum vor. In insgesamt 14 Ländern und 84 Medien wurde sie zwischen 2011 und 2017 nur 516 Mal erwähnt. Das entspricht knapp einem Artikel pro Jahr und Medium. Über die Kommission wird gut 500 Mal mehr berichtet als über die EBI. Selbst zum Demokratiedefizit der EU finden sich rund neun Mal mehr Artikel.

Dies liegt auch an der Komplexität und mangelnden Durchschlagskraft des Instruments. Im Idealfall zieht eine EBI eine Gesetzesinitiative nach sich. Aber der Weg dahin ist beschwerlich: Das fängt damit an, dass die Kommission selbstständig entscheiden kann, ob eine EBI zulässig ist oder nicht. Im Zweifelsfall bleibt den Organisatoren nur der Weg zum Europäischen Gerichtshof. Auch die Sammlung von einer Million Unterstützern

Quellenverweis:

Die Medienresonanzanalyse zur EBI wurde für den Zeitraum 2011 bis 2017 vorgenommen. Einbezogen wurden 14 Mitgliedsstaaten der EU. Mehr finden Sie in unserem Einwurf 02.2018 „Mehr Initiative für Europas Bürger“ und dem dazugehörigem Factsheet: „Wissenswertes zur Europäischen Bürgerinitiative“.

In einem offenen Brief an das Europäische Parlament fordern mehr als 70 Nicht-Regierungsorganisationen eine stärkere Rolle des Parlaments beim Follow-up-Prozess einer EBI: https://img1.wsimg.com/blobby/go/bb9b9a10-e672-4695-8ddf-228b109f0aec/downloads/1cffbbltv_291053.pdf

Mehr zu den Wirkungen frühzeitiger Beteiligung am Beispiel der Senkung des Wahlalters finden Sie bei Robert Vehrkamp, Niklas Im Winkel und Laura Konzelmann (2015): Wählen ab 16. Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung. Gütersloh.

AUF EINEN BLICK

WIE DIE EUROPÄISCHE BÜRGERINITIATIVE BISHER FUNKTIONIERT



1. Initiative registrieren

Die Initiative muss von Bürgern aus mindestens sieben EU-Staaten registriert werden. Es gibt strikte Auflagen. Stand 09.2018 wurden 51 von 68 (75 %) der eingereichten Initiativen zugelassen.

3. EBI vorstellen und diskutieren

Erfolgreiche Initiativen erläutern ihren Vorschlag vor der Kommission. Zudem werden sie zu einem Hearing in das Europäische Parlament geladen.



2. Unterschriften sammeln

In zwölf Monaten müssen eine Million Unterschriften in mindestens einem Viertel der EU-Staaten gesammelt werden. Bisher waren nur vier aller zugelassenen Initiativen (7,84 %) erfolgreich.

4. Auf Reaktion warten

Die Kommission ist nicht verpflichtet, einen Gesetzentwurf anzufertigen. Bisher wurden lediglich kleinere Teilaspekte einzelner Bürgerinitiativen umgesetzt.



Quelle: Die Europäische Bürgerinitiative. Amtliches Register.

aus mindestens sieben Mitgliedsstaaten (ein Viertel der EU-Staaten) stellt einen Kraftakt dar. Was aus einer EBI letztlich wird, liegt stark in den Händen der Europäischen Kommission. Viele EBI-Initiatoren sind frustriert, von einer Neubelebung der europäischen Demokratie durch die Bürgerinitiative ist wenig zu spüren.

Europa wird bürgerfreundlicher, die Bürgerinitiative auch

Die Juncker-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt, Europa den Bürgern näher zu bringen. Tatsächlich gibt es mehr Bürgerdialoge (organisiert durch die DG Comm) denn je, zudem werden innovative Formate wie etwa

das erste Europäische Bürgerpanel ausgetestet. Klar ist aber auch: Wenn die Europäische Bürgerinitiative tatsächlich zu einem einflussreichen Beteiligungsinstrument werden soll, muss sie reformiert werden.

Die Kommission verfolgt vier Ziele mit der Reform:

- 1) Die Partizipation von Bürgern soll erhöht werden.
- 2) Das Instrument soll für Organisatoren und Bürger vereinfacht werden.
- 3) Administrative Hindernisse sollen beseitigt oder zumindest reduziert werden.
- 4) Die Europäische Bürgerinitiative soll attraktiver werden.

Bei der genaueren Analyse der Reformvorschläge (siehe EINWURF 02.2018: „Mehr Initiative für Europas Bürger“) wird deutlich, dass sich die Kommission vor allem durch eine bessere Handhabbarkeit der EBI mehr erfolgreiche Initiativen erhofft. Zweifellos ist die Bürgerinitiative als Beteiligungsinstrument bislang zu kompliziert geraten. Das wird nun anders. Dennoch bleibt offen, ob das Instrument damit langfristig attraktiver wird und sich die Partizipation der Bürger erhöht (womit zwei von vier Reformzielen erreicht wären). Legitimität wird der Europäischen Bürgerinitiative vor allem dann zugesprochen, wenn für die Bürger erkennbar wird, dass die EU-Politik damit ihre Anliegen ernst nimmt. Dazu gehört, dass breit unterstützte Vorschläge ab und an umgesetzt werden, wenn auch vielleicht nur in Teilen. In der Praxis ist dies bisher nicht oder nur sehr partiell geschehen.

Festzuhalten ist, dass der weitgehend auf Konsens stößende Kommissionsvorschlag viele administrative Hindernisse beseitigt. Alle, die eine Bürgerinitiative starten wollen, werden es in Zukunft einfacher haben. Viele der seit langem auch und gerade von zivilgesellschaftlicher Seite vorgetragenen Kritikpunkte werden abgearbeitet. Der Reformprozess hat auch im Parlament,

das sich seit jeher als größter Unterstützer der EBI versteht, nochmals für Bewegung gesorgt. Es plant, seine Geschäftsordnung so zu ändern, dass erfolgreiche Initiativen automatisch eine Parlamentsdebatte nach sich ziehen. Damit erhalten sie auch automatisch eine breitere Öffentlichkeit und rücken stärker ins Zentrum der politischen Diskussionen. Doch nicht in allen Punkten sind sich Parlament, Kommission und Rat einig. In einem zentralen Aspekt gehen die Meinungen auseinander.

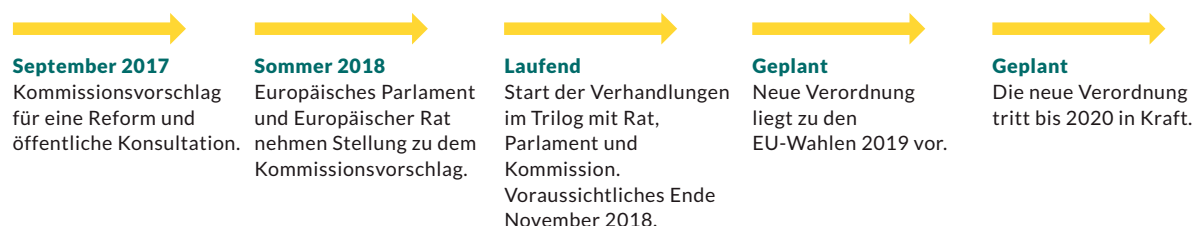
Ein Dissens bleibt: Mitmachen ab 16

Derzeit verhandeln im informellen Trilog das Parlament, die Kommission und der Rat über die Details der EBI-Reform. Viele der technischen Veränderungen können rasch abgearbeitet werden. Doch die von der Kommission vorgeschlagene und vom Parlament unterstützte Senkung des „Mitmachalters“ von 18 auf 16 stößt im Rat auf Widerstand.

Die Senkung des Mindestalters scheint für die Kommission sowie für das Europäische Parlament nach wie vor ein zentrales Reformanliegen zu sein. Einige EU-Mitgliedstaaten plädieren jedoch nachdrücklich für die Beibehaltung des bisherigen Mindestalters von 18 Jahren.

Hier zeigen sich zwei gegensätzliche Argumentationen: Für die Kommission und das Parlament stehen eine stärkere Jugendbeteiligung, die Steigerung der Attraktivität der EBI sowie deren breitere Wahrnehmung im Vordergrund. Der Rat hingegen argumentiert eher formalistisch. Im Text der Verordnung zur EBI heißt es: „Um berechtigt zu sein, eine geplante Bürgerinitiative zu unterstützen, müssen Unterzeichner Unionsbürger sein und das erforderliche Alter haben, das zum aktiven Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament berechtigt.“ Diese formale Koppelung des Mindestalters an das Wahlalter nimmt der Rat zum Anlass, auf der Altersgrenze von 18 Jahren zu beharren.

ZEITPLAN REFORM DER EUROPÄISCHEN BÜRGERINITIATIVE



Quelle: Eigene Darstellung.

Argumentiert wird in diesem Zusammenhang mit der potenziellen Wirkung auf europäische Rechtsakte, die aus einer EBI resultieren können. Diese potenzielle Wirkung würde die EBI gerade nicht zu einem Jedermannsrecht wie der Anrufung der Bürgerbeauftragten machen, sondern in die Nähe von Parlamentswahlen rücken.

Augenscheinlich wird hier befürchtet, dass mit der Senkung des Mindestalters zur Unterstützung für eine EBI auch das Wahlalter in Bedrängnis gerät. Dies umso mehr, weil sich viele Akteure auf europäischer Ebene sowie in den Mitgliedsstaaten für eine Beteiligung an EU-Wahlen ab 16 Jahren aussprechen. So fordert das Parlament bereits seit Jahren die Senkung des Mindestalters für Wahlen zum Europäischen Parlament.

Diese Problematik ist kein Detail im Kontext der Gesamtreform der EBI. Der Konflikt zeigt vielmehr, dass die EU ihre Chance auf eine breite und umfassende Beteiligung ihrer Bürger nach wie vor unzureichend nutzt. Die Jungen außen vor zu lassen, führt langfristig zu mehr Politikverdruss und EU-Abstinenz.

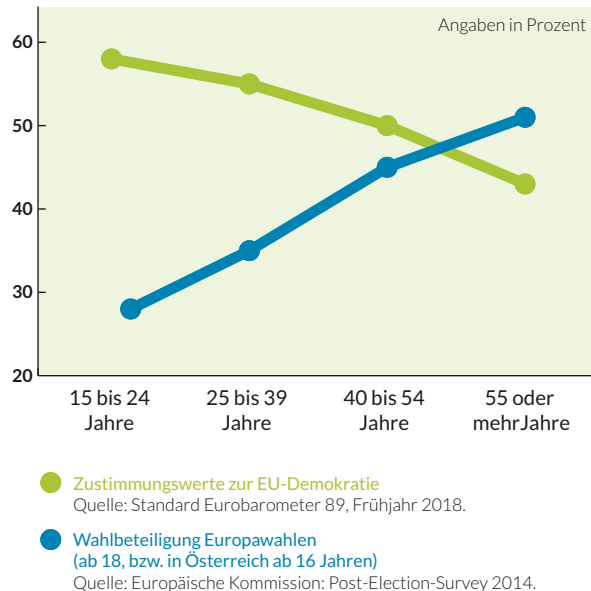
Die Bürgerinitiative ab 16 – eine Chance für die EU

Noch stärker als ihre Mitgliedsstaaten lebt die EU von der Zustimmung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Union ist nicht selbstverständlich, ihre demokratische Legitimität muss beständig neu begründet und geschaffen werden. Nur so kann sie in Zeiten von wachsendem Populismus und keimenden Nationalismen ein Erfolgsmodell bleiben.

Die EU genießt vor allem bei der jungen Generation breite Unterstützung. In keiner Altersgruppe ist die Zustimmung zur EU so hoch wie unter den 15- bis 24-Jährigen: Mit fast 60 Prozent liegt sie hier um 15 Prozentpunkte höher als in der Altersgruppe ab 55 Jahre. Das ist erfreulich. Zugleich kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass diese Unterstützungswerte von alleine auf hohem Niveau bleiben. Zudem es eine Kehrseite gibt: das Generationenverhältnis bei EU-Parlamentswahlen ist nahezu spiegelverkehrt, wie die Nachwahlbefragung zeigt. So nehmen in den höheren Altersgruppen teilweise fast doppelt so viele ihr Wahlrecht wahr wie in der Altersgruppe der 18 bis 24-Jährigen. Ähnlich beim Brexit: Die Mehrheit der jungen Briten fand sich zwar im Lager der „Remain-Fraktion“. Umfragen des „Guardian“ zufolge stimmten die 18- bis 24-Jährigen fast doppelt so häufig für „Remain“ wie die Generation 65 plus. Allerdings

DIE EU UND DIE JUGEND

HOHE ZUSTIMMUNG ABER
GERINGE WAHLBETEILIGUNG



blieben die Jüngeren oft der Wahl fern. Die Auswertung des „Guardian“ zeigt, dass nur 36 Prozent der jungen Briten abgestimmt haben – Bürger ab 65 Jahren gingen mit 83 Prozent mehrheitlich zur Wahl.

Daraus lässt sich erkennen, dass die hohe Zustimmung, die die EU in der jüngeren Generation erfährt, nicht automatisch in eine hohe politische Wahlbeteiligung mündet. Das hat auch profane und weniger politische Gründe. Wenn man 18 ist, sind oft andere Dinge wichtiger als sich auf traditionellen Wegen in die Politik einzubringen – die erste eigene Wohnung, ein Ausbildungsstart oder Studienbeginn, die erste feste Beziehung.

Umso wichtiger scheint es, dass die EU diese Herausforderung angeht. Die Reform der Europäischen Bürgerinitiative und die Senkung des Mitmachalters von 18 auf 16 können dazu erste Schritte sein.

Klar, digital und ohne Hürden. Die Bürgerinitiative passt für junge EU-Bürger

Zwar ist die Organisation einer Europäischen Bürgerinitiative kompliziert und mit hohen bürokratischen Hürden verbunden. Die Unterstützung einer Initiative ist aber relativ einfach – und wird mit den angestrebten Verbesserungen des Kommissionsvorschlags wie etwa dem Wegfall komplizierter Identifikationsmaßnahmen noch einfacher.

ONLINE INITIATIVEN LIEGEN IM TREND TOP 3 DER PARTIZIPATIONSFORMEN DER EU-JUGEND



Befragt wurden Jugendliche in Großbritannien, Frankreich, Spanien, Polen, Ungarn und Finnland.
Quelle: Cammaerts et al. (2015): Youth Participation in Democratic Life: Stories of Hope and Disillusion, Seite 119.

Damit bedient die EBI die bevorzugten Beteiligungsmuster der jüngeren EU-Bürger. Diese setzen immer weniger auf die tradierten, langfristigen Formen der politischen Beteiligung etwa über Parteien oder Verbände. Sie sind aber nicht unpolitisch, sondern werden zeit- und themengebunden aktiv. Dazu passt die Europäische Bürgerinitiative. Sie ist online zugänglich und bietet die Möglichkeit, sich punktuell für eine als wichtig empfundene politische Maßnahme einzusetzen.

Umfragen in den Mitgliedsstaaten der EU zeigen, dass die Unterstützung von Online-Petitionen bei jüngeren Bürgern hoch im Kurs steht. Dazu wurden diese nach der von ihnen bevorzugten Beteiligungsart gefragt – vom aktiven Kauf von Produkten um diese zu unterstützen (Procotting) bis hin zu Demonstrationen, Geldspenden oder Freiwilligenarbeit. Immer landete die (Online-)Petition auf den ersten Plätzen. Die Ergebnisse der jüngsten Shell Jugendstudie in Deutschland weisen in dieselbe Richtung. Danach nutzen junge Menschen Petitionen und Unterschriftenlisten als Beteiligungsform zehn Mal so oft wie die Mitgliedschaft in einer politischen Gruppe oder Partei und beinahe doppelt so oft wie die Teilnahme an einer Demonstration. Deutlich wird: Die Europäische Bürgerinitiative ist vor allem für die jüngere Generation ein ideales, niedrigschwelliges (Einstiegs-) Beteiligungsinstrument.

Zahlen zeigen: Die Jungen tragen die EBI schon heute

Die EBI passt nicht nur zum Beteiligungsverhalten der jüngeren Generation. Europäische Bürgerinitiativen

werden auch vor allem von jüngeren Personen initiiert. Die Bestandsaufnahme der Kommission zur EBI von März 2018 zeigt deutlich, dass das Herzstück jeder Bürgerinitiative, die Organisatorengruppe (Bürgerausschuss), besonders häufig von jüngeren Bürgerinnen und Bürgern getragen wird. Hier engagieren sich überdurchschnittlich viele Menschen im Alter bis 30 Jahre.

Sie beweisen damit großen Einsatz. Der Bürgerausschuss ist der offizielle Organisator einer EBI und für die gesamte Initiative verantwortlich. Die Mitglieder sprechen im Namen der gesamten EBI. Sie sind das Bindeglied zur Europäischen Kommission. Für viele jüngere Bürger ist die EBI bereits heute attraktiv.

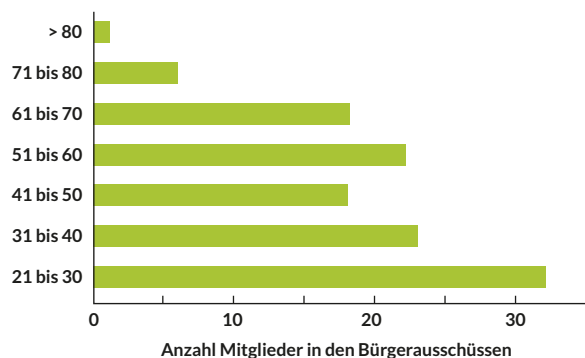
Frühzeitige politische Aktivierung zahlt sich aus

Generell gilt: Politisches Interesse führt zu stärkerer politischen Beteiligung. Der Zusammenhang gilt aber auch umgekehrt: Das Recht auf Beteiligung erzeugt politisches Interesse. Mehr noch, wer sich einmal politisch beteiligt hat, bei dem wächst die Wahrscheinlichkeit, sich auch ein weiteres Mal einzubringen. Für die EU lässt sich daraus schließen, dass das Recht zur Mitwirkung an einer Europäischen Bürgerinitiative zu einem verstärkten Interesse an europäischer Politik insgesamt sowie an Wahlen zum Europäischen Parlament führen kann.

2007 senkte Österreich das Wahlalter auf 16 Jahre. Dies führte beinahe zur einer Verdreifachung des Anteils der Erstwähler unter 18 Jahren, die sich sehr

DIE EBI IST VOR ALLEM EIN INSTRUMENT FÜR JUNGE MENSCHEN

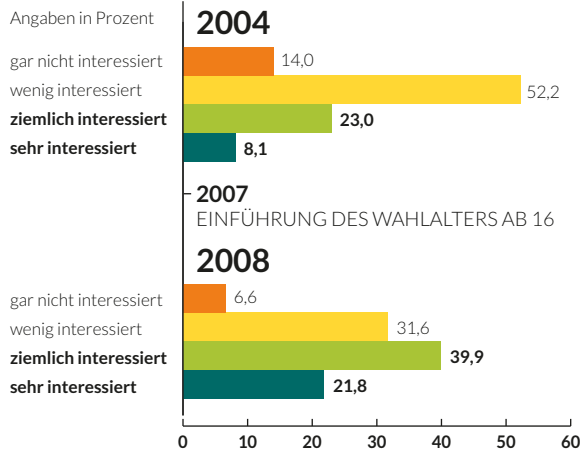
ALTER DER ORGANISATOREN ZUM ZEITPUNKT
DER REGISTRIERUNG EINER EBI
SEIT APRIL 2015



Quelle: Report on the application of Regulation (EU) No 211/2011 on the citizens' initiative, Brüssel – 28.3.2018.

BETEILIGUNG FÜHRT ZU POLITISCHEM INTERESSE

POLITISCHES INTERESSE VON ERSTWÄHLERN
UNTER 18 JAHREN, IN ÖSTERREICH VOR UND
NACH DER EINFÜHRUNG VON WÄHLEN MIT 16



Quelle: Zeglovits und Zandonella 2013.

für Politik interessieren. Zugleich zeigte sich: Die Möglichkeit, sich schon ab 16 Jahren an der Wahl zu beteiligen, trug – neben weiteren Maßnahmen – dazu bei, dass der Anteil der Nicht-Interessierten zurückging. Waren vorher zwei Drittel aller Jugendlichen wenig oder gar nicht an Politik interessiert, sank der Anteil nach der Absenkung des Wahlalters auf weniger als 40 Prozent. Gleichzeitig hat sich der Anteil der interessierten Jugendlichen von gut einem Drittel auf fast zwei Drittel nahezu verdoppelt.

Das Beispiel Österreich zeigt: Die Möglichkeit zur Beteiligung macht aus unbeteiligten Beobachtern betroffene Mitmacher, und das eigene Mitwirken erzeugt und fördert wiederum das eigene Interesse und Engagement. Davon kann die EU lernen.

Keine Wahl, sondern Beteiligung. Ein Einstieg in politische Mitwirkung

Im Verordnungstext zur EBI ist das Mindestalter für Unterstützer einer EBI an das aktive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt. Diese Kopplung ist keine zwangsläufige. Denn der Vergleich des Wahlrechts mit der Beteiligung an einer EBI hinkt. Weder ist die Europäische Bürgerinitiative eine reine Petition, also ein Jedermannsrecht. Noch ist sie in ihrer Tragweite mit Parlamentswahlen oder einem wirklichen Initiativrecht zu vergleichen. Weder die Kommission noch das Parlament oder der Rat werden zu Entscheidungen verpflichtet.

Ein weiteres Argument ist der Gleichbehandlungsgrundsatz: Es ist zwar nachvollziehbar, dass die Länder unterschiedliche Mindestalter für das aktive Wahlrecht definieren. So darf man in Österreich seit 2007 und in Malta seit 2018 schon ab 16 Jahren auf Bundesebene wählen. In allen anderen Ländern gilt das Wahlrecht zu EU-Parlamentswahlen ab 18. Hier sind die Mitgliedsstaaten selbstverständlich frei zu entscheiden, welche Regelung sie bevorzugen. Das ist auch gut so. Wenn es aber um die Teilnahme an einem europäischen Beteiligungsinstrument geht, dessen Ziel gerade die grenzüberschreitende Vernetzung ist, konterkarieren unterschiedliche Regelungen den europäischen Gedanken. Warum darf ein 16-Jähriger in Tschechien sich nicht an Initiativen zu Europas Zukunft beteiligen, wenn einige Kilometer weiter österreichische Jugendliche genau das dürfen?

„We need to ensure we hear young people’s voices from every corner of our Union. I want [...] further strengthen the link between the EU and young people through inclusive and digital means of dialogue. I also want us to better focus our priorities and actions, and better connect young people across Europe and beyond.”

Kommissar Tibor Navracsics zur neuen EU-Jugendstrategie, Brüssel, 21. März 18

Die EBI ist ein Demokratie-Instrument sui generis. Sie ist eine niedrigschwellige, nicht-bindende Form der Beteiligung, die ein Thema auf die politische Agenda setzen kann. Hier liegen ihre Stärken. Diese sollten gefördert werden. Weder kann man ihr die Durchsetzungskraft von Volksgesetzgebung zusprechen, noch lässt sie sich als reine Online-Petition abfertigen. Öffentlichkeit und Dialog zu einem Thema herzustellen, das ist das Herz der EBI. Es spricht vieles dafür, diesen Dialog auch für Menschen zu öffnen, die noch nicht wählen dürfen. So kann die EBI nicht nur einen breiteren Dialog erzeugen. Sie kann auch das Interesse an Politik und politischer Beteiligung wecken.

EU und die Jugend. Kein Mangel an Pathos

„Union action shall be aimed at [...] encouraging the participation of young people in democratic life in Europe” (Article 165, Treaty on the Functioning of the EU).

Die EU hat sich auf die Fahnen geschrieben, eine stärkere Teilhabe aller jungen Menschen am demokratischen und bürgerlichen Leben in Europa zu ermöglichen. Für die Zukunft hat sich die Kommission noch mehr vorgenommen: Sie will mit einer neuen Jugendstrategie dafür sorgen, dass sich die EU und ihre jungen Bürger näher kommen. Junge EU-Bürger sollen Themen, die ihnen wichtig sind, leichter in die politische Debatte einbringen können. Sie sollen ermutigt werden, aktiv am demokratischen Leben in Europa teilzunehmen.

An hehren Worten, europäischem Pathos und Strategiepapieren mangelt es also nicht. Mehr Nähe zwischen der EU und ihren Bürgern, demokratische Teilhabe durch das Einbringen eigener Themen und die Förderung von öffentlichen Debatten: Genau dies sind auch die drei Ziele der Europäischen Bürgerinitiative. Mit ihrer Reform und der Absenkung des Mindestalters von 18 auf 16 Jahre können nun Strategien mit konkreten Inhalten gefüllt werden.

Und nach der Reform?

Sobald sich Rat, Kommission und Parlament im Trilog auf eine gemeinsame Linie einigen, ist die Reform der EBI im Großen und Ganzen abgeschlossen. Und das ist gut so. Die neue EBI wird eine Verbesserung für alle sein, die eine Bürgerinitiative starten wollen.

Aber die Reform der Europäischen Bürgerinitiative kann und sollte nur der Anfang sein, intensiver darüber nachzudenken, wie Europas Bürgerinnen und Bürger stärker an EU-Politik beteiligt werden können. Am Ende könnte gar eine neue „Partizipationsarchitektur“ stehen, mit innovativen Partizipationsformen und -instrumenten, die in manchen Mitgliedstaaten schon längst Realität sind. Alle EU-Bürger sollten sich einbringen können. Auch die Jugend. Eine EBI ab 16 ist dafür ein erster Schritt.

Autoren



Dr. Dominik Hierlemann

dominik.hierlemann@bertelsmann-stiftung.de
Tel. +49(5241)81-81 537

Dominik Hierlemann ist Senior Expert im Programm „Zukunft der Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung und lehrt zu neuen Formen der Bürgerbeteiligung an der Universität Konstanz.



Dr. Christian Huesmann

christian.huesmann@bertelsmann-stiftung.de
Tel: +49 (5241)81-81 221

Christian Huesmann ist Projekt Manager im Programm „Zukunft der Demokratie“ der Bertelsmann Stiftung.

Weiterführende Literatur:

Basile Ridard (2018): The European Citizens' Initiative. A Sufficient tool to bring Europe closer to its citizens? Brüssel.

Christian Salm (2018): The added value of the European Citizens' Initiative (ECI), and its revision. Brüssel und Berlin.

Dominik Hierlemann und Christian Huesmann (2018): Einwurf 02.2018: Mehr Initiative für Europas Bürger. Gütersloh.

Dominik Hierlemann und Christian Huesmann (2018): Factsheet zum Einwurf 02.2018: Wissenswertes zur Europäischen Bürgerinitiative. Gütersloh.

Robert Vehrkamp, Niklas Im Winkel und Laura Konzelmann: (2015) Wählen ab 16. Ein Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Wahlbeteiligung. Gütersloh.

Vi.S.d.P.

Bertelsmann Stiftung · Carl-Bertelsmann-Straße 256
D-33311 Gütersloh · www.bertelsmann-stiftung.de

Dr. Robert Vehrkamp, Christina Tillmann

Redaktionsassistentin und Anfragen:
gaelle.beckmann@bertelsmann-stiftung.de
Tel. +49 5241 81 81105

Oktober 2018 | ISSN: 2197-5256

EINWURF – Ein Policy Brief der Bertelsmann Stiftung

Der EINWURF ist ein Policy Brief des Programms »Zukunft der Demokratie« der Bertelsmann Stiftung. Er beschäftigt sich mit aktuellen Themen und Herausforderungen einer Demokratie. Schwerpunkte sind Fragen der politischen Teilhabe, der Zukunft von Parteien und Parlamenten, der Nachhaltigkeit demokratischer Politik sowie neue Formen der direkten Demokratie und Bürgerbeteiligung. Der EINWURF erscheint unregelmäßig in 6-8 Ausgaben pro Jahr.